

## Öffentliche Bekanntmachung

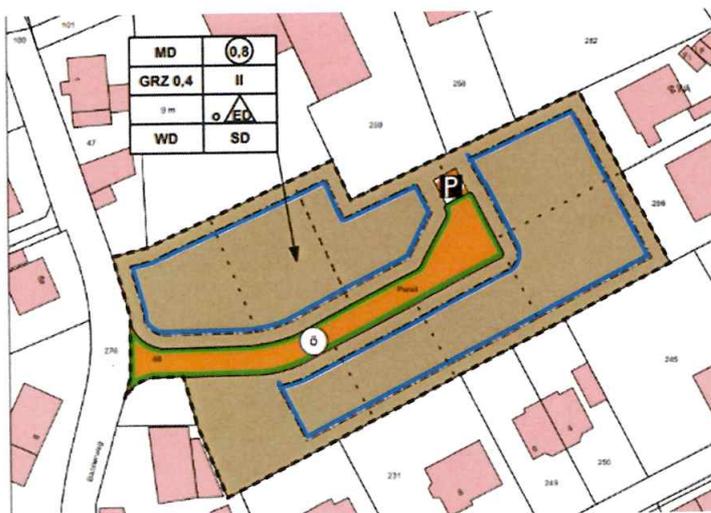
### der Gemeinde Ense

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Östlich Bannerweg“ im Ortsteil Parsit**

- Aufstellungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Ense hat in der Sitzung am 05.12.2023 die Durchführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Östlich Bannerweg“ sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südöstlichen Bereich des Ortsteils Parsit. Nördlich grenzt ein weiterer Teil des Flurstückes 285, Flur 2, Gemarkung Parsit an das Plangebiet. Östlich und südlich grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung an. Westlich grenzt der Bannerweg an das Plangebiet. Das Plangebiet wird als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO festgesetzt.



Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und in den Planentwurf mitaufgenommen.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Ense über die Durchführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Östlich Bannerweg“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 „Östlich Bannerweg“ mit Begründung und Umweltbericht wurden durch den Rat der Gemeinde Ense in der Sitzung am 05.12.2023 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und das Gutachten zu den landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen liegen in der Zeit vom **02.01.2024 bis 02.02.2024** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr. Mo. 14.00 bis 17.30 Uhr, Do. 14.00 bis 17.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Als Folge des Cyber-Angriffs auf die SIT. NRW können die Planunterlagen nicht auf der üblichen Internetseite der Gemeinde Ense hochgeladen werden. Die Planunterlagen sind unter [www.o-sp.de/ense](http://www.o-sp.de/ense) auf einer externen Internetseite einsehbar.

In § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Ense wurde Folgendes geregelt. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang im Bekanntmachungskasten im Foyer des Rathauses, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen. Ist der Hintergrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich nachgeholt.

Aufgrund des o.g. Cyber-Angriffs kann die öffentliche Bekanntmachung nicht auf der Homepage der Gemeinde Ense veröffentlicht werden. Somit erfolgt ersatzweise die Auslegung der Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Ense. Zusätzlich wird die Bekanntmachung auf einer externen Internetseite unter folgendem Link, [www.o-sp.de/ense](http://www.o-sp.de/ense), veröffentlicht.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass:

- a) während der Auslegungsfrist Stellungnahmen eingereicht werden können, zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen. Weiterhin kann unter folgendem Link, [www.o-sp.de/ense](http://www.o-sp.de/ense), zu dem Verfahren Stellung genommen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ense deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und

der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vorliegen:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Begründung zum Bebauungsplan; Stand November 2023	- Hinweise auf Immissionen
	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Gutachten zu den landwirtschaftlichen Geruchsmissionen	- Ergebnisse Geruchsbelastung
Tiere	Begründung zum Bebauungsplan; Stand November 2023	- Hinweise zum Artenschutz
	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Artenschutzrechtliche Vorprüfung; Stand August	- Analyse und Erläuterung zum Vorkommen der aus Sicht des Artenschutzes besonders zu beachtenden „planungsrelevanten und geschützten Arten“
Pflanzen	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Boden	Begründung zum Bebauungsplan;	- Hinweis zum Verhalten bei Bodenfunden

	Stand November 2023	
	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Bodengutachten	- Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Bodens
Biologische Vielfalt	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Wasser	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Klima und Luft	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Landschaft	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Neben den oben beschriebenen umweltbezogenen Informationen liegen auch die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsregelung, Baugrund, Verfahrensart, Festsetzungen, Immissionsschutz, Eingriffsregelung, Bodenschutz, Bodendenkmäler und Bodenfunde aus.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Östlich Bannerweg“ wird hiermit bekanntgemacht.

Ense, den 12.12.2023

Der Bürgermeister



(Rainer Busemann)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: